

## **Ergänzungsprüfung:**

### **Kriterien bei Überschreiten der Altersgrenze**

*Gültig ab dem 2012 S*

#### **1 Formale Vorgangsweise bei Kandidat/innen, die die Altersgrenze von 36 Jahren erreicht bzw. überschritten haben**

Die Kandidatin/ der Kandidat hat gleichzeitig mit der persönlichen Anmeldung / Identitätsüberprüfung am ZSU mit einem zusätzlichen formlosen Schreiben auf das Überschreiten der Altersgrenze hinzuweisen. Die Altersrechnung ist so zu verstehen, dass der Jahrgang zählt, zu dem die Person das angegebene Alter erreicht. Richtwerte für ältere Kandidat/innen werden im Einzelfall von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Das SSC informiert die Studienprogrammleitung und die Leitung der Ergänzungsprüfung (Vermerk am Prüfungsbogen).

Die Regelungen für den Basistest sind klar und messbar, die Verminderung der Anforderungen bei den Fertigkeitstests folgt der Logik der Regelungen beim Basistest. Alle hier im Folgenden nicht aufgelisteten Fertigungsüberprüfungen werden entsprechend der untenstehenden Logik von den Leitenden der Bereiche bei den Prüfungen vor Ort entschieden.

#### **2 Basistest**

##### *Alterslimits*

- ▶ obligatorisch
  - 36 – 40 Jahre: Basistest-Punkte: 170 / 6 (zu erreichende Gesamtpunktezah / zu erreichende Punktezah in jedem einzelnen der vier Bereiche)
  - 41 – 45 Jahre: Basistest-Punkte: 155 / 3
  - 46 – 50 Jahre: Basistest-Punkte: 140 / -
- ▶ Richtwerte (d. h. in diesen Fällen befasst sich die Studienprogrammleitung nach dem Antreten der Kandidatin / des Kandidaten mit jedem Einzelfall):

- 51 – 60 Jahre: Basistest-Punkte: 80 / -
- 61 – 70 Jahre: Basistest-Punkte: 50 / -

### **3 Leichtathletische Bewegungshandlungen**

#### ***Alterslimits***

- ▶ obligatorisch für Männer
  - 36 – 40 Jahre: 1000 (zu erreichende Gesamtpunktezahl)
  - 41 – 45 Jahre: 950
  - 46 – 50 Jahre: 900
- ▶ obligatorisch für Frauen
  - 36 – 40 Jahre: 590 (zu erreichende Gesamtpunktezahl)
  - 41 – 45 Jahre: 560
  - 46 – 50 Jahre: 530

### **4 Turnerische Bewegungshandlungen**

Die KandidatInnen haben den Bewegungsbereich "Turnerische Bewegungshandlungen" bestanden, wenn folgende Punktezahl unter folgenden Bedingungen erbracht wurde:

Die drei 3 Aufgabenbereiche, die im jeweiligen Semester geprüft werden, werden vor Prüfungsbeginn per Los bestimmt.

- 36 – 40 Jahre: zumind. 14 Gesamtpunkte
- 41 – 45 Jahre: zumind. 13 Gesamtpunkte
- 46 – 50 Jahre: zumind. 12 Gesamtpunkte

Es darf nur ein Aufgabenbereich weniger als 4 Punkte betragen. Zwei Aufgabenbereiche unter 4 Punkten bedeuten "nicht bestanden", auch wenn die erforderliche Gesamtpunktezahl erreicht wird.



## 5 Schwimmerische Bewegungshandlungen

### Zeitlimits

<b>Frauen</b>		<b>Bis 35</b>	<b>36-40 J.</b>	<b>41 - 45</b>	<b>46 - 50</b>
	100m Brustschw.	1:59	2:03	2:07	2:11
	100m Kraulschw.	1:46	1:50	1:54	1:58
<b>Männer</b>					
	100m Brustschw.	1:50	1:53	1:56	1:59
	100m Kraulschw.	1:37	1:40	1:43	1:46

Ab 51 Jahren: in diesen Fällen befasst sich die Studienprogrammleitung nach dem Antreten der Kandidatin / des Kandidaten mit jedem Einzelfall.